

Teilnahmebedingungen

Das Küken gilt als geschlüpft, wenn es vollständig aus dem Ei ist. Der Wettbewerb wird von den Coop Einkaufszentren in der Region NWZZ organisiert. Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 18 Jahren. Unter 18 Jahren besteht kein Anspruch auf einen Gewinn. Die Teilnahme am Wettbewerb ist pro Person nur mit korrekten persönlichen Daten möglich. Der Wettbewerbsveranstalter ist berechtigt, Teilnehmende mit Pseudonym oder falscher Identität vom Wettbewerb auszuschliessen.

Mitarbeitende der Coop Einkaufszentren in der Region NWZZ sowie beteiligte Agenturen und Partner sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen und haben somit keinen Anspruch auf einen Gewinn. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Volketswil. Die Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vertraulich behandelt. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten von der Coop Genossenschaft im Rahmen des Wettbewerbs verwendet werden. Jeder Gewinner erklärt sich damit einverstanden, dass sein Name und sein Foto im Rahmen der Kommunikation über diesen Wettbewerb in den vom Veranstalter gewählten Kommunikationsmitteln veröffentlicht werden. Eine Barauszahlung der Preise ist ausgeschlossen.

Der Gewinner muss innert einer Woche nach der Benachrichtigung des Gewinns den Preis abholen, ansonsten verfällt der Anspruch auf den Preis. Der Veranstalter ist berechtigt, das Gewinnspiel bei Manipulation durch Dritte/Teilnehmer oder aus sonstigen wichtigen Gründen auszusetzen, abzubrechen oder vorzeitig zu beenden. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungeneinverstanden.

Tierschutzmassnahmen

Das Wohl der Küken liegt uns sehr am Herzen. Deshalb haben wir viel unternommen, um ihnen den besten Start zu ermöglichen. Nach dem Schlüpfen ziehen sie in das Kükenhaus ein, das von drei Seiten sichtigeschützt ist, damit sie sich bei Bedarf zurückziehen können. Im Kükenhaus gibt es genügend Futter, Trinkwasser und Wärmeplatten sowie geeignete Einstreu. Die Küken werden täglich von einem Experten auf ihre Gesundheit untersucht. In der Schlüpf-Phase sollte der Brutkasten nicht geöffnet werden, solange nicht alle Küken geschlüpft sind. Geschlüpfte Küken können problemlos bis zu 24 Stunden im Brutkasten verbringen und sich vom Eidotter ernähren. Dieser Event ist vom Veterinäramt des Kantons Zürich genehmigt.